

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### 1. Persönliche Angaben

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	Geburtsdatum
Postanschrift	Telefon

#### Angaben zum Kind / Jugendlichen

Name, Vorname	Geburtsdatum
Ggf. abweichende Postanschrift	

#### Besuchte allgemein- oder berufsbildende Schule bzw. Kindertageseinrichtung

Name der Schule / Kindertageseinrichtung
Anschrift

Derzeit werden folgende Leistungen bezogen:

- nach dem SGB II
- nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) **Bitte aktuellen Bescheid in Kopie beifügen**
- nach dem Wohngeldgesetz **Bitte aktuellen Bescheid in Kopie beifügen**
- nach dem 3. oder 4. Kap. SGB XII **Bitte aktuellen Bescheid in Kopie beifügen**
- es werden derzeit keine der genannten Leistungen bezogen  
(damit bedarf es der Antragstellung auf eine der oben genannten Leistungen)

### 2. Leistungen

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt

- eintägiger **Ausflug** der Schule / Kindertageseinrichtung  
(bitte legen Sie eine **Bestätigung** der Schule / Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausflugs vor)
- mehrtägige **Klassenfahrten** / Fahrten der Kindertageseinrichtung  
(bitte legen Sie eine **Bestätigung** der Schule / Kindertageseinrichtung über Art und Kosten der Fahrt vor)
- persönlicher Schulbedarf**  
(eine Antragstellung ist nur für Empfänger des Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz oder für Empfänger von Wohngeld erforderlich; alle anderen Leistungsempfänger erhalten diese Leistungen automatisch)
- erforderliche Aufwendungen für die **Schülerbeförderung**

(Die Schülerbeförderung wird im Kreis Siegen-Wittgenstein in der Regel durch das kostenfreie SchülerTicket sichergestellt. Daher kommt eine Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket nur in Ausnahmefällen in Betracht.)

- ergänzende, angemessene **Lernförderung**  
(Bitte fügen Sie den ausgefüllten Vordruck „Zusatzfragebogen Lernförderung“ bei.)
- gemeinschaftliches **Mittagessen** in der Schule oder Kindertageseinrichtung  
(Für die Beantragung benutzen Sie bitte die speziellen Antragsformulare.)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**  
(Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeit o. ä.)

Art der Aktivität/Vereinsmitgliedschaft
Name und Anschrift des Anbieters/Vereins
Zeitraum der Aktivität
Kosten
_____ Euro <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> pro Monat <input type="checkbox"/> pro Quartal <input type="checkbox"/> pro Halbjahr <input type="checkbox"/> pro Jahr

(bitte fügen Sie eine **Bestätigung** des Anbieters / Vereins über Art und Höhe der Kosten der Aktivität bei)

Darüber hinaus wird an folgender Aktivität teilgenommen:

Art der Aktivität/Vereinsmitgliedschaft
Name und Anschrift des Anbieters/Vereins
Zeitraum der Aktivität
Kosten
_____ Euro <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> pro Monat <input type="checkbox"/> pro Quartal <input type="checkbox"/> pro Halbjahr <input type="checkbox"/> pro Jahr

(bitte fügen Sie eine **Bestätigung** des Anbieters/Vereins über Art und Höhe der Kosten der Aktivität bei)

### 3. Bankverbindung

Die Leistungen der Bildung und Teilhabe (außer Leistungen für den persönlichen Schulbedarf) werden grundsätzlich nur an den Leistungsanbieter gezahlt. Bitte geben Sie daher hier die entsprechende Bankverbindung an:

Kontoinhaber	Verwendungszweck	
IBAN	BIC	Kreditinstitut

Sofern Sie mehrere Leistungen beantragt haben, geben Sie die Bankverbindungen der verschiedenen Leistungsanbieter bitte auf einem gesonderten Blatt an.

Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen, zum Beispiel die Beendigung des Leistungsanspruchs auf Leistungen nach dem SGB XII, dem SGB II, dem Wohngeldgesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), werde ich unverzüglich mitteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.